

Zum Beispiel Rolf Parziani

Autor(en): **Gajdorus, Jiri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **28 (1986)**

Heft 6: **Wohnraum, Lebensraum**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

... zum Beispiel Rolf Parziani

von Jiri Gajdorus

Es war an einem ziemlich kalten Herbsttag, an dem ich Rolf in seiner gegenwärtigen, provisorischen Unterkunft an Zürichs Stadtrand besucht habe. Aus früheren Gesprächen wusste ich um seine grossen Probleme, eine definitive, ihm gerechte Unterkunft zu finden. Fast zwei Stunden lang sind wir zusammengesessen und ich habe so die ganzen Hintergründe seiner ziemlich dramatischen Geschichte erfahren. Für's bessere Verständnis muss ich aber zuerst Rolfs Werdegang schildern.

Am 29.5.1942 kam er in Rupperswil/Aargau zur Welt. (IV-Gründung 1.1.1960) Bis 1966 bekam Rolf eine monatliche Rente von sechzig Franken. Als pflegebedürftiger Rollstuhlfahrer von Geburt an musste er für seine Therapie- und Ausbildungskosten selber aufkommen. Trotzdem konnte er in Rupperswil sechs Jahre lang die normale Schule besuchen. Danach absolvierte er in Aarau in Privatstunden das Gymnasium unter sehr strenger Benotung und wurde Bibliothekar. Diesen Beruf konnte Rolf aber nie ausüben, da er nicht zum Praktikumsjahr zugelassen wurde.

In Rolfs 16ten Lebensjahr starb sein Vater und so wohnte er bis zum Tode seiner Mutter im elterlichen Heim, einem Zweifamilienhaus in Rupperswil. Die Mutter starb sehr überraschend in Rolfs Gegenwart und nur mit Mühe konnte dank einem Freund die Zeit von ein paar Tagen, bis zur Aufnahme im nahen Altersheim, überbrückt werden. Trotz der vor zehn Jahren erfolgten Anmeldung. Nach etlichen Anfangsschwierigkeiten, stetiger Opposition und Beharrlichkeit konnte Rolf einige elementaren Rechte erringen. So musste er nicht um 18 Uhr ins Bett und er bekam auch einen Haus Schlüssel, musste sich aber sehr genau an die vorgegebenen Ausgangszeiten halten. Bei Übertretung bekam er für unterschiedliche Dauer Ausgangssperre. Ständig war Rolf auf der Suche nach einem Pflegeheim, da ihn das Zusammenleben mit alten Leuten sehr deprimierte.

Konnte aber nichts finden, da er sich standhaft weigerte, auf seine behinderten- und sozialpolitischen Tätigkeiten zu verzichten. Diese Eigenentmündigung scheint aber Voraussetzung für die Aufnahme in einem Pflegeheim zu sein.

Um diesen vorchristlichen Machenschaften sogenannt barmherziger Betreuer auf die Schliche zu kom-

Hier gleich zwei Erlebnisberichte
vom AATQ-Herbstseminar in
Basel

Wohnen - Lebensraum

men, benötigen wir von der Pulsredaktion Berichte von Betroffenen, selbstverständlich unter der Zusage absoluter Diskretion.

Als angefressener Tennisaner besuchte Rolf 1985 die Swissindoors-Veranstaltungen und wurde prompt vom Fernsehen interviewt, was ihm seiner kritischen Äusserungen wegen im Altersheim vor existentielle Probleme stellte. Durch diese zwangsläufig erworbene Bekanntheit lernte er ein kinderloses Ehepaar aus Wildegg kennen, welches bereit war, ihn bei sich aufzunehmen. Im Frühling 1986 verbrachte

Rolf sechs Wochen probeweise bei diesen Leuten, von denen der Mann Taxichauffeur in Baden ist. Nach dieser Zeit sehr guten Einvernehmens kündigte er definitiv im Altersheim und zog zum Wildegger Ehepaar. Gerade erst im neuen Heim angekommen, entpuppten sich die anfangs so herzlichen Leute als krankhafte oder auch als sehr skrupellos berechnende Despoten. Vom ersten Tag an wurde Rolf eingesperrt, von der Aussenwelt abgeschnitten (telefonieren konnte er nicht, da das Telefon angeblich defekt war). Seine Verpflegung erhielt er einmal täglich

nit traurig si, chasch
bi mier go wohne



2. u. 3. PG

bestehend aus Brot, Savelats und Sirup. Die Leute wollten so die Bankvollmacht von Rolfs Konto erpressen... Geiselnahme, heisst so was heutzutage... Nach einem Monat dieser Isolationshaft gelang dann mittels einer List die Flucht zur Anwältin. Dort stellte sich heraus, dass das liebe Ehepaar mit 80'000 Franken verschuldet war.

Zu diesen Leuten konnte und wollte Rolf nun nicht mehr zurückkehren. Also bestieg er, nur mit dem was er auf sich trug ausgerüstet, den nächsten Zug und machte sich auf die Suche nach einem neuen Zuhause. Für die erste Nacht fand er bei einem Heilsarmeeoffizier eine Übernachtungsmöglichkeit. An den folgenden neun Tagen war Rolf tagsüber in verschiedenen Heimen, um nach einer neuen Wohnmöglichkeit zu fragen, wurde aber jedesmal weggewiesen, da er auf seine behindertenpolitische Öffentlichkeitsarbeit nicht verzichten wollte und konnte.

Vorübergehend wohnt Rolf nun in jener Wohngemeinschaft an der Flurstrasse 90, 8047 Zürich, die unter dem Patronat von Pfarrer Sieber steht.

Nachzutragen wäre, dass Rolf Parziani immer noch auf eine Eintrittsmöglichkeit in ein Heim oder eine WG mit Pflegemöglichkeit wartet.

Als persönlichen Nachtrag möchte ich noch hinzufügen, dass wir trotz allem in der freien Schweiz leben, in einer Schweiz allerdings, in welcher Randgruppen brutal unterdrückt werden, obwohl die letzte Hexe schon vor ungefähr 100 Jahren verbrannt worden ist und welche schon damals als fortschrittlich angesehen wurde. ■

